



**Protokoll**  
**über die Sitzung des Vorstandes LAG Region Hesselberg e.V.**  
**am Montag, den 23. März 2015 um 17.00 Uhr**  
**Hauptstraße 11, 91743 Unterschwaningen (Sitzungssaal)**

**Anwesend:**

	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>WiSo</b>	<b>öffentliche Behörden</b>	<b>ERH (LAG- Management)</b>
1	Ahnert	Matthias (ab, 10.00Uhr)	<b>x</b>		
2	Gümpelein	Manuela (ab, 9.30Uhr)	<b>x</b>		
3	Kleeberger	Thomas	<b>x</b>		
4	Nagler	Paul		<b>x</b>	
5	Reichert	Hermann	<b>x</b>		
6	Sollbach	Oliver			<b>x</b>

Protokollführung: Herr Oliver Sollbach (Schriftführer)

Entschuldigt: Sabine von Süsskind, Monika Breit

## Tagesordnung

### 1 Begrüßung

Herr Kleeberger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Vorstandes der LAG Region Hesselberg e.V. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Vorstandes fest.

Herr Sollbach berichtet, dass aufgrund einer am selben Tag erfolgten Rücksprache mit dem LEADER-Manager Herrn Eisenhut eine Änderung der Geschäftsordnung des LAG-Vorstandes notwendig ist. Er bittet um eine Ergänzung der Tagesordnung um den Punkt „Änderung der Geschäftsordnung“ unter Tagesordnungspunkt 2.1.

Der Vorstand beschließt die Annahme der Änderung der Tagesordnung.

*Beschluss einstimmig:*

4:0

## 2 Leader 2014-2020

### 2.1 Stand zum Auswahlverfahren und weiteres Vorgehen

#### 2.1.1 Erforderliche Steuerung und Darstellung der Änderungen (anschl. Diskussion)

Herr Sollbach stellt dem Vorstand das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) vom 25.02.2015 zum LEADER-Auswahlverfahren vor. Das LAG-Management habe bereits die notwendigen Änderungen an der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) entworfen. Diese werden vorgestellt und diskutiert.

- Die im Schreiben des StMELF dargestellten Unklarheiten zu Strukturen und Abläufen sowie der Rolle und Einflussmöglichkeit der LAG wurden redaktionell berücksichtigt. Die einzelnen Organe in der Region Hesselberg werden in Kapitel B.1.2 in ihrer Rolle und Einflussmöglichkeit erläutert. Funktion, Notwendigkeit und Legitimation der Organe „Regionaler Entwicklungsbeirat“ und „Lenkungsausschuss Projekte (bzw. Fachbeirat)“ wurden präzisiert. Gemäß der Vereinssatzung haben diese beiden Organe keinerlei Weisungsbefugnis gegenüber dem LAG-Entscheidungsgremium, sondern ausschließlich beratende Funktion. Eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich.
- Die Abbildung in Kapitel B.2.1 (Seite 20 in der „alten“ LES-Fassung) wurde berichtigt.
- Die Zwischenstufe „Nachbesserung mit Maßgaben“ im Projektauswahlverfahren wurde entfernt. Nun erfolgt die Wertung „LEADER erfüllt“ oder „LEADER nicht erfüllt“.
- In der Checkliste Projektauswahlkriterien war bei den Kriterien „Klimawandel“ und „Demographie“ die Unterscheidung zwischen „0-Punkte = kein Beitrag“ und „1 Punkt = neutraler Beitrag“ unklar. Bei diesen Kriterien wurde jeweils die Kategorie „0 Punkte“ entfernt.
- Ein Kriterium „Beitrag Publizität LEADER und Region Hesselberg“ ist nicht als Auswahlkriterium geeignet, weil Publizität eine LEADER programmbezogene Auflage für alle LEADER-Projekte darstellt und Publizität für die Region Hesselberg eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen LAG und Antragsteller ist. Das Kriterium „Beitrag Publizität LEADER und Region Hesselberg“ wurde entfernt.

Der Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe Region Hesselberg e.V. empfiehlt der Mitgliederversammlung die Verabschiedung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 in der vorliegenden Fassung – mit den vorgestellten Änderungen - vom 23.03.2015.

*Empfehlungsbeschluss einstimmig:*

5:0

#### 2.1.2 Änderung der Geschäftsordnung des LAG-Vorstands

Herr Sollbach erläutert, dass in der Geschäftsordnung des LAG-Vorstands, verabschiedet am 12.11.2014, eine Änderung erforderlich ist. § 5 Abs. 5 hat bisher folgenden Wortlaut: „Projekte, über die ein Leader-Förderbeschluss gefasst werden soll, **müssen** vorher im Lenkungsausschuss Projekte vorgestellt und diskutiert worden sein“. Eine solche verpflichtende Vorbesprechung ist nach Aussage des LEADER-Managers Herrn Eisenhut nicht zulässig, womit die LES nicht genehmigungsfähig wäre.

Herr Sollbach schlägt vor, den Wortlaut abzuändern in „Projekte, über die ein Leader-Förderbeschluss gefasst werden soll, **sollen** (oder **können**) vorher im Lenkungsausschuss Projekte vorgestellt und diskutiert worden sein“.

Der Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe Region Hesselberg e.V. beschließt nach eingehender Diskussion eine Änderung in seiner Geschäftsordnung vom 12.11.2014: In §5 Abs. 5 wird das Wort "müssen" in "sollen" abgeändert.

*Beschluss einstimmig:*

5:0

### 2.1.3 Anpassung und Prüfung des Projektauswahlverfahrens

Herr Sollbach stellt den Mitgliedern die neue „Checkliste Projektauswahlverfahren Region Hesselberg“ im Vergleich zur Vorlage „Checkliste StMELF“ und der alten „Checkliste Region Hesselberg“ vor. Herr Sollbach erläutert, dass eine Übertragung der Kriterien der „Checkliste StMELF“ auf die bisherige „Checkliste Region Hesselberg“ die Bewertung unübersichtlich und nicht praktikabel machen würde. Auf der anderen Seite fehlten aber Kriterien aus der „Checkliste Region Hesselberg“ in der Vorlage „Checkliste StMELF“.

Aus diesem Grund wurde die Vorlage „Checkliste StMELF“ übernommen, abgeändert und um Zusatzkriterien erweitert.

Das Verfahren, auf der „Checkliste Projektauswahlverfahren Region Hesselberg“ umzusetzen wird zugestimmt.

Der Vorstand empfiehlt der Mitgliederversammlung

- die Annahme der abgeänderten „Checkliste StMELF“ in der vorliegenden Fassung;
- bei der Bewertung der LEADER-Förderfähigkeit eine Mindestprozentzahl von 60% der zu erreichenden Punkte festzulegen. Somit ergibt sich folgende Staffelung 0-25 Punkte „LEADER nicht erfüllt“ oder 26-42 Punkte „LEADER erfüllt“

*Empfehlungsbeschluss einstimmig:*

5:0

### 2.1.4 Testbewertung mit neuen Projektauswahlverfahren

Herr Sollbach berichtet, dass die Mitglieder des Vorstandes im Vorfeld der Sitzung die neue Checkliste Projektauswahl Region Hesselberg erhalten haben. Mit der Änderung der Checkliste erfolgte eine Änderung der bisherigen verwendeten ausführlichen Projektbeschreibung. Für eine Prüfung des Verfahrens erhielten die Mitglieder als Beispiel eine ausgefüllte Projektbeschreibung mit dem geplanten Startprojekt „Kooperation zur Weiterentwicklung der Fränkischen Moststraße“. Das neue Bewertungsverfahren wurde durch die Mitglieder des Vorstandes geprüft, das Verfahren wurde positiv gewertet.

Der Vorstand der Lokale Aktionsgruppe Region Hesselberg e.V. empfiehlt der Mitgliederversammlung die Verabschiedung der Projektauswahlkriterien 2014-2020 in der vorliegenden Fassung vom 23.03.2015.

*Empfehlungsbeschluss einstimmig:*

5:0

## **3 Finanzen LAG**

### **3.1 Dienstleistung Buchverkäufe – Stand und Dienstleistung ERH**

Herr Reichert berichtet, dass die ERH eine Rechnung über Dienstleistungen, die sie im Rahmen von Buchverkäufen für die LAG erbracht hat, an ihn gerichtet hat. Er stellt klar, dass keine Rechnung an den Schatzmeister ohne vorherige Einreichung der Anfrage an den Vorstand angenommen werden kann. Die Anfrage der Dienstleistung sollte offiziell (mit Angebot) an den Vorstand gerichtet werden.

In dem Angebot und dem zugehörigen Anschreiben sollten Lösungsvorschläge unterbreitet werden. Ein Übersichtsdarstellung der Verkäufe und Leistung sollten aufgeführt sein. Grundsätzlich sollten die Unterlagen dazu dienen, über die betriebswirtschaftliche Ausrichtung der kleinen Schriftenreihe zu sprechen. Es sei bspw. auch denkbar, dass die ERH komplett die Trägerschaft für die Buchverkäufe übernimmt.

Die Vorstandsmitglieder sehen einen Bedarf, über eine finanzielle Abstimmung bei den Buchverkäufen mit der ERH zu sprechen, da die Einnahmen aus dem Buchverkauf dazu führen sollen, dass weitere Buchprojekte unterstützt werden. Sie sehen es als wichtig an, Akteure

finanziell zu unterstützen, um regionale Themen über die kl. Schriftenreihe zu publizieren. Würde die Dienstleistung in der geforderten Höhe bedient, könnte diese Aufgabe nicht mehr wahrgenommen werden. Zudem müssen Minuserträge, wie sie bspw. aus dem Buchverkauf des 6. Buches „Spuren jüdischen Lebens“ aufgelaufen sind, aufgefangen werden.

Der Vorstand gibt die Anfrage zurück an die Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg (ERH) und bittet um eine formale Anfrage in der oben genannten Form.

### **3.2 Finanzielle Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit**

Herr Kleeberger berichtet, dass seitens der ERH zwei Anfragen vorliegen:

- ob die LAG die von der ERH ausgeführte Öffentlichkeitsarbeit in einer größeren Höhe aus bisher (1.200 €) unterstützen kann;
- ob die LAG Miss und Mister Hesselberg mit 200 € aus dem Bürgerbudget unterstützen kann.

Die Vorstandsmitglieder beschließen nach eingehender Diskussion einstimmig

- die Unterstützung der durch die ERH ausgeführten Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 1.200.- € zu belassen. Weitere Unterstützungen in diesen Bereich können nicht geleistet werden;
- Die Anfrage zu Miss und Mister Hesselberg wird vertagt, da im Bürgerbudget derzeit nur 360.- € enthalten sind. Damit wäre durch die Unterstützung das Budget erheblich belastet. Die Vorstandsmitglieder bitten um eine transparente Darstellung der Leistungen von Miss und Mister Hesselberg, im Sinne des Bürgerbudgets. Darin sollte dargestellt werden wie sie für die Region eingesetzt werden, wie sie für die Region werben, welche Funktionen sie einnehmen und wie sie insbesondere den Grundsatz des Bürgerbudgets erfüllen.

### **3.3 Rückführung der überstehenden LEADER Ko-Finanzierung für das Kooperationsprojekt „Umsetzung- und Nutzungskonzept zur „InWertSetzung“ der bayerischen Gärten und Parks“**

Herr Sollbach erläutert den Stand des Kooperationsprojekts „Umsetzungs- und Nutzungskonzept zur „InWertSetzung“ der bayerischen Gärten und Parks“. Er geht insbesondere auf die Kostenaufstellung ein. Daraus ergab sich, dass die zur Kofinanzierung eingeworbenen Mittel um 897,50 € höher sind als veranschlagt. Die ERH frage bei der LAG an, ob sie diesen Überschuss erhalten könne, da sie für die Anbahnung dieses Projektes eineinhalb Jahre Arbeit aufgewendet habe.

Die Vorstandsmitglieder beschließen einstimmig,

- keinen Beschluss zur Rückführung der Mittel vor Abschluss des Projektes zu fassen;
- dass nach dem Abschluss des Projektes in der daraufhin folgenden Umsetzung Dienstleistungen zu erschließen sind, um die negativen Betriebsergebnisse aufzufangen. In einer gemeinsam Diskussion zwischen LAG und ERH können mögliche Dienstleistungen besprochen werden;
- dass erst nach klar formulierten und erbrachten Dienstleistungen Rechnungen gestellt werden können.

### **3.4 Relaunch der Webpräsenz [www.region-hesselberg.de](http://www.region-hesselberg.de)**

Vertagt

## **4 Sonstiges / Anfragen**

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

Unterschwaningen, den 25. März 2015

gez.

Oliver Sollbach

Schriftführer

gez.

Thomas Kleeberger

1. Vorsitzender